

B

DECKBLATT NR. 6

ZUM BEBAUUNGSPLAN
JÄGERWIRTH - ELENDERHOFWIESE
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 05.09.1996, 24. 10. 96

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratungsbüro für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

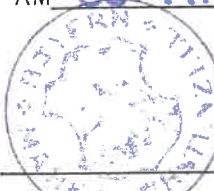
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 24. 10. 96
MARKT FÜRSTENZELL, 05. 11. 96



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

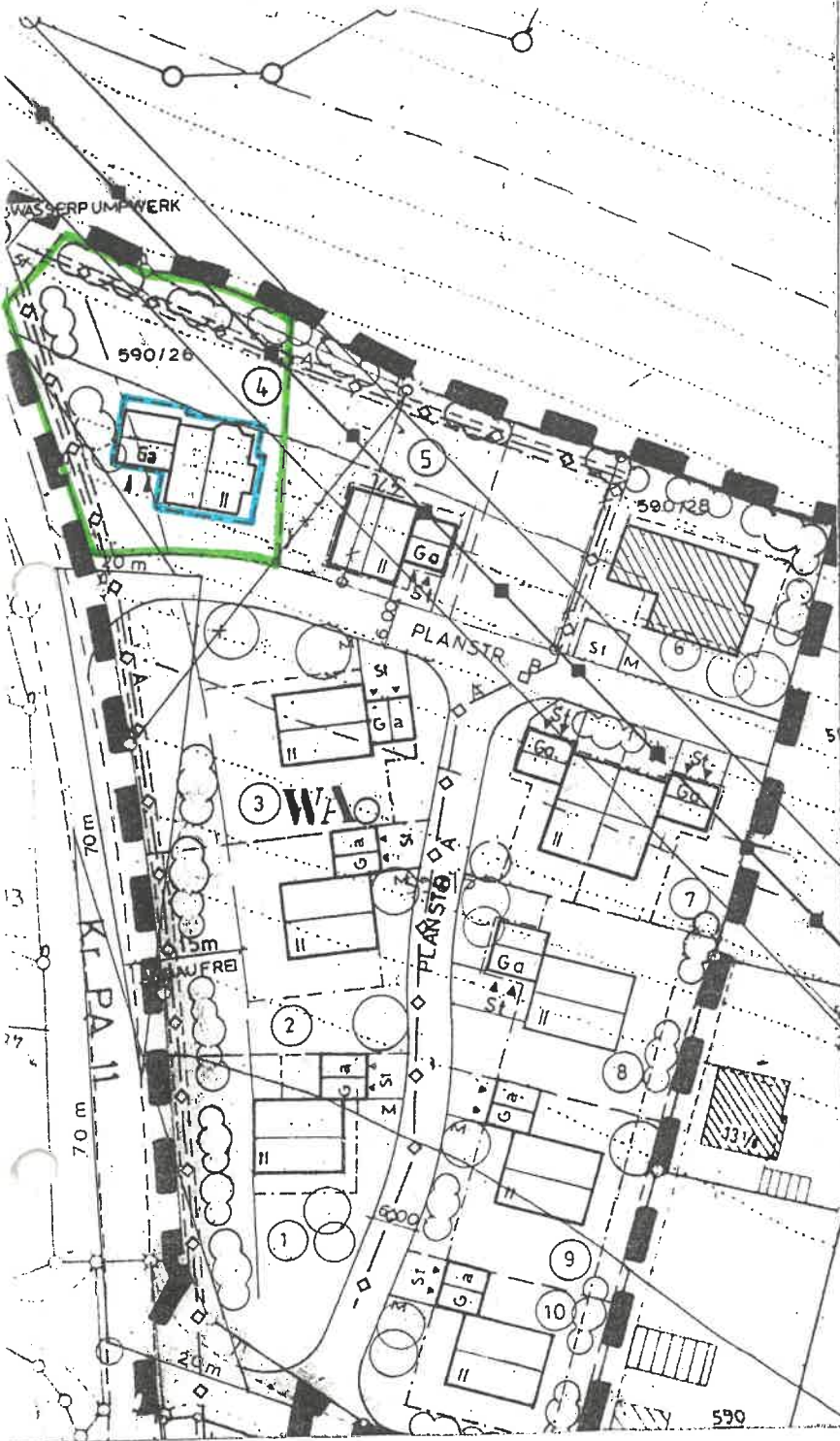
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 05. 11. 96 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR..... GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN



GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEWACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEWACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEWÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

Deckblatt Nr. 6

zum Bebauungsplan "Jägerwirth-Elenderhofwiese"

Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

zu 8. 1 der textlichen Festsetzungen

Hinweise der OBAG:

Vor Beginn der Bauarbeiten ist dem OBAG-Regionalzentrum Griesbach der Bauantrag zur Überprüfung des Abstandes zur 20-kV-Mittelspannungsfreileitung und zur Festlegung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen während der Bauzeit vorzulegen.

Allgemein ist zu beachten, daß bei Einsatz von größeren Baugeräten die Arbeiten im Bereich von kreuzenden Freileitungen mit erhöhter Vorsicht auszuführen sind. Eine Annäherung auf weniger als 3 m an die Leiterseile ist mit Lebensgefahr verbunden. Anker- und Zugseile sind so zu sichern, daß sie auch bei Bruch nicht in die Leitungen schnellen können.

Im Süden und Westen des Geltungsbereiches sind entlang der bestehenden Straße 0,4-kV-Niederspannungserdkabel verlegt. Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben ist das OBAG-Regionalzentrum Griesbach zu verständigen, damit die Kabeltrassen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden können.

Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist dies nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, wird verwiesen.

Auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.

Fürstenzell, 04.11.96

MARKT FÜRSTENZELL

H o l l e r
1. Bürgermeister



Bebauungsplan
"Jägerwirth-Elenderhofwiese"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 6

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die Bebauung der Fl.-Nr. 590/26, Gemarkung Altenmarkt, mit einem weiteren Wohnhaus sowie die Teilung des Grundstücks. Das Bauvorhaben soll abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes um ca. 6 m nach Westen verschoben werden. Entsprechend ist auch die Grundstücksteilung weiter westlich vorgesehen.

Die überbaubare Fläche wird daher entsprechend geändert; ebenso wird die künftige Grundstücksgrenze neu festgelegt.

Für die Überschreitung der 15 m breiten anbaufreien Zone der Kreisstraße PA 11 wurde von der Kreisstraßenverwaltung bereits mündlich die Zustimmung erklärt.

Fürstenzell, 05.09.96

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r

1. Bürgermeister

